

Interpellation Nr. 104 (Oktober 2026)

26.5417.01

betreffend verbindliches Fallmanagement bei psychisch auffälligen Personen bei Fremdgefährdung

Die Amoktat am 30. August 2026 in Aarau hat grundlegende Fragen aufgeworfen. Der Täter soll nach Angaben seiner Eltern an Schizophrenie gelitten haben und in einer psychiatrischen Klinik behandelt worden sein. Die Tat löste eine breite Debatte darüber aus, ob härtere Massnahmen und strengere Kontrollen für psychisch auffällige Gewalttäter notwendig sind, wenn diese jegliche freiwillige Betreuung und psychiatrische Behandlung ablehnen.

Die Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 23. September 2026 über eine Basler Familie, welche sich von ihrem psychisch stark auffälligen Mieter existenziell bedroht fühlt, bringt zum Ausdruck, dass zum Schutz von möglichen Opfern von Seiten der Behörden bei den Verantwortlichkeiten eine Lücke besteht. Zwar hat der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2023 das Bedrohungsmanagement eingeführt, welches gemäss Angaben des Justizdepartements dazu dient, schwere Bedrohungen, die gegen Leib und Leben gerichtet sind, frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. Das Ziel ist sei, solche Situationen zu entschärfen, damit die Drohung gar nie in die Tat umgesetzt wird.

Aber weder die Polizei mit Bedrohungsmanagement und Sozialdienst, das Gesundheitsdepartement mit Notfallpsychiater, Amtsarzt und UPK, noch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) können solche Gefährdungen im Alleingang entschärfen. Jede Behörde erfülle zwar ihren gesetzlichen Auftrag, schreibt die Basler Zeitung. Dennoch entstehe eine Lücke, weil niemand die Gesamtverantwortung übernehme. Marc Graf, der ehemalige Direktor für Forensik der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel, kritisiert, dass niemand mehr die langfristige Gesamtverantwortung übernehme und fordert ein verbindliches Fallmanagement.

In Anbetracht der Lücke bei den Verantwortlichkeiten von Seiten der Behörden bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die bestehenden Mittel (Gefährdungsmeldung bei der KESB, fürsorgerische Unterbringung via Amtsarzt, Sozialdienst und Bedrohungsmanagement der Polizei) bei gewissen Personen, welche andere Menschen gefährden, nicht ausreichen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, für solche Personen ein verbindliches Fallmanagement einzurichten? Welche Behörde könnte dieses führen?
3. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die bestehende Lücke zu schliessen?
4. Welche Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist dazu nötig?

Thomas Widmer-Huber